

Beschluss

des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

Förderprogramm "Denkmalpflege" Änderung der "Richtlinien der Stadt Kaufbeuren zur Förderung der Denkmalpflege"

- Der Stadtrat beschließt die "Richtlinien der Stadt Kaufbeuren zur Förderung der Denkmalpflege" nach beigefügtem Vorschlag der Verwaltung vom 24.Oktober 2017. Die Richtlinien treten am 1. Januar 2018 mit unbegrenzter Geltungsdauer in Kraft und ersetzen die seit 1. April 1986 gültigen Richtlinien.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die geänderten Richtlinien im Amtsblatt der Stadt Kaufbeuren öffentlich bekannt zu machen.

Deckungsvorschlag:

Haushaltsmittel in Höhe 50.000 EUR sind bei Kostenträger 523110 - Denkmalschutz und Denkmalpflege, Sachkonto 5318011 - Zuschüsse. f. lfd. Zwecke an übrigen Bereich (201) im Budget 210 - Finanzen und Vermögen, ab 2018 einzuplanen.

Budget 210 - Fina	anzen	una vei	mogen, ab ∠u	J18 einzupianen.	
Zuschussfähig:		ja nein	Bitte hier Zuwendungsbereich eintragen		jen
Jastimmen: 36		Neinstimmen: 0		Anwesend: 36	
Originalbeschluss an 307 a (über den Referatsleiter) Beschlussabschrift an 402					
Kaufbeuren, 21.1	1.201	7			

Stefan Bosse Oberbürgermeister